



April, 2025

## Verfahren zur Entschuldigung, Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht

Sehr geehrte Eltern,  
im Februar 2025 wurde das Schulgesetz in Baden-Württemberg geändert.  
Unter anderem wurde das Verfahren für „Entschuldigungen“ überarbeitet.

### Bei unvorhersehbaren, in der Regel krankheitsbedingten Fehlzeiten, gilt:

1. **Unverzügliche Verständigung** der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung, **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung (mündlich, telefonisch, per Mail oder schriftlich).
  - ➔ Falls Sie Ihr Kind per Mail entschuldigen, wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenlehrkraft: [vorname.nachname@leintalschule.de](mailto:vorname.nachname@leintalschule.de)
  - ➔ Fälle mit Attestpflicht sind von dieser Regelung ausgenommen.
2. Im Falle elektronischer oder telefonischer Verständigung der Schule **kann** der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, **zusätzlich** eine handschriftlich unterzeichnete Entschuldigung im Original unverzüglich nachzureichen.
  - ➔ Insbesondere bei Verdachtsfällen/Auffälligkeiten wird an der Leintal-Schule eine solche handschriftliche zusätzlich Entschuldigung eingefordert. Das Ermessen liegt hier zunächst bei der jeweiligen Klassenlehrkraft.

### Zuständigkeit für die Beurlaubungen/Befreiungen:

Bei notwendigen, vorhersehbaren Terminen (besonders begründete Ausnahmefälle, siehe Schulbesuchsverordnung) müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern/Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung bzw. Befreiung stellen, **der handschriftlich unterschrieben** ist

- ➔ Für **bis zu zwei Tage**: Klassenlehrkraft
- ➔ Für **mehr als zwei Tage**: Schulleitung

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind nur bei begründeten und nachvollziehbaren Einzelfällen möglich.  
Grundsätzlich werden Beurlaubungen vor/nach den Ferien nicht genehmigt.

### Grundsätzlich gilt:

- Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Pflicht, den Unterricht und alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen pünktlich zu besuchen.**
- ➔ **Bei häufigen Fehlzeiten oder Auffälligkeiten kann die Schule ein ärztliches Attest einfordern.**

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Rauscher  
Geschäftsführender Schulleiter  
der Schwaigerner Schulen

Heiko Brunner  
Schulleiter Leintal-Schule  
Schwaigern